

Bekanntmachung der Stadt Kempen

über die Eintragungsstellen und Auslegungszeiten zum Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

Die Stadt Kempen ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (DVO VIVBVEG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 bis Abs. 5 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) verpflichtet, die Eintragungslisten und deren Auslegungsstellen für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt!“ öffentlich bekannt zu machen.

Die Eintragungslisten werden im

Rathaus, Service-Stelle, Erdgeschoss, Buttermarkt 1, 47906 Kempen

für die Dauer von 18 Wochen in der Zeit vom **02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017** öffentlich ausgelegt und für die im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) der Stadt Kempen eingetragenen Eintragungsberechtigten während der folgenden Öffnungszeiten für die Eintragung bereitgehalten:

montags und dienstags:	08.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs:	08.00 bis 12.30 Uhr
donnerstags:	08.00 bis 18.00 Uhr
freitags:	08.00 bis 16.00 Uhr

Die Auslegung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 DVO VIVBVEG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 und Abs. 5 VIVBVEG und der III. Bekanntmachung über die Zulassung der amtlichen Listenauslegung und der parallelen Durchführung der freien Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „G9 jetzt!“ vom 05.01.2017 (MBI.NRW. Ausgabe 2017 Nr. 1) zusätzlich an den im Folgenden aufgeführten Sonntagen:

Sonntag, 19. Februar 2017

Sonntag, 26. März 2017

Sonntag, 30. April 2017

Sonntag, 28. Mai 2017

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr in der Service-Stelle im Rathaus.

Zur Eintragung wird zugelassen, wer als Eintragungsberechtigter in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist, es sei denn, dass sie oder er das Stimmrecht verloren hat. Der/die Stimmberechtigte (Eintragungsberechtigte) muss, um die Identität mit dem Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) abgleichen zu können, einen Identitätsnachweis mitbringen und hat sich über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen und vorzuzeigen.

Kempen, den 16.01.2017

Stadt Kempen

Der Bürgermeister

gez.

Rübo